

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages für unvorhersehbare Tiefbauarbeiten an Lichtsignalanlagen

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	20.01.2015

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für den Abschluss eines Zeitvertrages zur Beauftragung von unvorhersehbaren Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Erneuerung von Lichtsignalanlagen fest und beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>476.240,03</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Alle unvorhersehbaren Tiefbauarbeiten an Lichtsignalanlagen, die zum Beispiel durch Unfallschäden oder irreparabel ausgefallene Steuergeräte entstehen, sollen dem Wettbewerb unterworfen und durch diesen Vertrag abgedeckt werden.

Die Massen sind geschätzt und an die Erfahrungen des letzten Jahres angepasst. Das Leistungsverzeichnis beinhaltet alle Positionen, mit denen gerechnet werden muss. Es ist vorgesehen, die Leistungen einzeln zu beauftragen, der Auftragnehmer muss eine Einsatzfrist von einer Woche einhalten. Für eventuelle separat angeordnete Einsatzzeiten an Sonn- und Feiertagen, nachts und in der verkehrsarmen Tageszeit zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr werden Zuschläge abgefragt. Eine Zahlung für die Anfahrt zum Einsatzort wird ausgeschlossen und ist in die Einsatzpreise einzurechnen.

Der Kostenberechnung wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes unter Nummer KOB 2014/1768 zugestimmt (s. Anlage).

Der Vertrag umfasst ein jährliches Volumen in Höhe von 476.240,03 €. Die Mittel stehen im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze- bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Beauftragung aus dem Zeitvertrag erfolgt mittels Einzelaufträgen zu den jeweiligen LSA-Maßnahmen. Es besteht seitens der Firma kein Anspruch auf Beauftragung in Höhe der kalkulierten Gesamtsumme.